

29. April 2015

PRESSEMITTEILUNG

EZB-BANKENAUF S I C H T S E T Z T A U F S I C H T S G E B Ü H R E N F Ü R 2014-2015 F E S T

- EZB-Aufsichtsgebühren für Banken auf 326 Mio € für den Zeitraum 2014-2015 festgesetzt
- 89 % der Kosten entfallen auf die 123 bedeutenden Banken, 11 % auf die 3 500 weniger bedeutenden Banken

Insgesamt belaufen sich die Gebühren, welche die EZB zur Deckung der Kosten für die Aufsicht über den Bankensektor im Euro-Währungsgebiet im Zeitraum 2014-2015 erhebt, auf 326 Mio €.

Der Betrag setzt sich zusammen aus 30 Mio € für die Kosten, die in den letzten zwei Monaten des Jahres 2014 (ab dem Zeitpunkt der Übernahme der Aufsichtsaufgaben durch die EZB) entstanden sind und im Jahresabschluss der EZB für das Jahr 2014 ausgewiesen werden, sowie 296 Mio € für den voraussichtlichen Aufwand im Kalenderjahr 2015.

Entsprechend dem Schwerpunkt der Aufsichtstätigkeit der EZB werden 289,7 Mio € bzw. 89 % des Gesamtbetrags von den 123 bedeutenden Banken eingezogen, die direkt von der EZB beaufsichtigt werden. Die verbleibenden 36,3 Mio € bzw. 11 % entfallen auf die ca. 3 500 weniger bedeutenden Banken, die indirekt von der EZB beaufsichtigt werden. Vor der Festsetzung des Gesamtbetrags in Höhe von 326 Mio € für den Zeitraum 2014-2015 kam eine vorläufige Schätzung im Mai 2014 zu dem Ergebnis, dass sich die Kosten auf ungefähr 300 Mio € belaufen würden. Der Anteil, der von den indirekt beaufsichtigten Banken einzuziehen ist, liegt mit 11 % unter der ursprünglichen Schätzung von 15 %. Die Höhe der Gebühren für die einzelnen Banken richtet sich nach Bedeutung und Risikoprofil der jeweiligen Banken. Alle Banken des Euroraums müssen die Daten für die Berechnung ihrer jeweiligen Aufsichtsgebühr bis zum 1. Juli 2015 liefern. Anschließend werden die Gesamtgebühren für die einzelnen Banken festgelegt. Die Rechnungsstellung erfolgt Ende 2015.

Da die EZB-Bankenaufsicht laufend neue Erkenntnisse zu den beaufsichtigten Banken gewinnt, wird sie eventuell weitere Bereiche identifizieren, in denen zusätzliche Aufsichtsanstrengungen erforderlich sind. Dies kann sich auf den Gesamtaufwand der EZB im Bereich der Bankenaufsicht auswirken, der sich daher erst mittelfristig auf einem stabilen Wert einpendeln wird.

Mediananfragen sind an Herrn Ronan Sheridan unter +49 69 1344 7416 zu richten.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation, Abteilung Internationale Medienarbeit

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.